

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065018-A0-072  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 1 / 6  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-MS/H8

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>STC-MS/H8</b>                  |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | Fondmetal                         |
| Radausführung:          | <b>Lk 114,3/Y</b>                 |
| Radgröße:               | 8½Jx20H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 40 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 114,3 mm                          |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 75,0 mm                           |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | Øi67,1 Øe75                       |
| geprüfte Radlast:       | 900 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2405 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller /-Marke : Mazda

| Radbefestigung                            |   |             |              |
|---|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)                           | Beschreibung der Befestigungsteile                    | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| ER, ERE, SE, TB1, KE, GH, GHE, BL, GJ, SE | Radmutter mit 6 mm Schaft, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 |             | 110 Nm       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065018-A0-072  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 2 / 6  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-MS/H8



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>GH</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0448*..</b>   |                       |
| <b>GHE</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1075*..</b>   |                       |
| <b>KE</b>          |                      | <b>e13*2007/46*1247*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                 | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 138        | Mazda CX-5           | 235/45R20<br>A93a)<br><br>245/45R20<br><br>255/40R20<br>A01) A93a)K01)<br><br>255/45R20<br>A01) G0F)K01) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |
|--------------------|--|--|------------------------|
| <b>BL</b>          |  | <b>e11*2001/116*0262*..</b>  |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                         | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 74 bis 121         | Mazda 3<br>(4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014) | 225/30R20<br>A01) K01)K04) K15) M00) T85)                                | A02) bis A10)<br>E50a) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                        |
|--------------------|--|---|------------------------|
| <b>GH</b>          |  | <b>e1*2001/116*0448*..</b>  |                        |
| <b>GHE</b>         |  | <b>e13*2007/46*1075*..</b>  |                        |
| <b>GJ</b>          |  | <b>e1*2007/46*1001*..</b>   |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise  |
| 88 bis 141         | Mazda 6<br>(bei Typ GH nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14, bei Typ GHE nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06) | 225/35R20<br>A93a)<br><br>235/35R20<br>A01) K03)K12)<br><br>245/35R20<br>A01) K01)K12) K67) K68)<br><br>255/30R20<br>A01) K01)K04) K12)<br><br>255/35R20<br>A01) K01)K04) K12) K25) K67) K68) | A02) bis A10)<br>E51a) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065018-A0-072  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 3 / 6  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-MS/H8



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>ER</b>          |                      | <b>e11*2001/116*0308*..</b>   |                       |
| <b>ERE</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1109*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 191        | Mazda CX-7           | 235/45R20<br>A01) K04)<br><br>245/45R20<br>A01) K04)<br><br>255/45R20<br>A01) K01)K04)<br><br>265/45R20<br>A01) K01)K04) K51) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>TB1</b>         |                      | <b>e13*KS07/46*0005*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise |
| 204                | Mazda CX-9           | 245/50R20<br><br>255/45R20<br><br>255/50R20<br><br>265/45R20<br><br>275/45R20 | A02) bis A10)         |

| Typ:                  |                      | <b>SE</b>   |                       |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e11*2001/116*0199*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen    | Auflagen und Hinweise |
| 141 bis 170           | Mazda RX8            | 225/35R20<br><br>235/30R20<br>A01)K39)<br><br>245/30R20<br>A01)K03)K04)K39) | A02) bis A10)         |

e11\*2001/116\*0199\*06 860/1030(-)

5/114,367

**Auflagen und Hinweise**

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065018-A0-072  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 4 / 6  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-MS/H8

- 
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebebewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065018-A0-072  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 5 / 6  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-MS/H8

- 
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*1001\*00;  
Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0448\*14;  
Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1075\*06;
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065018-A0-072  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 6 / 6  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-MS/H8

- 
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 250 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers nach oben umzulegen (Restdicke ca. 10 mm)
  - das hintere Kunststoffinnenradhaus ist oberhalb der oberen Führungsklammer komplett zu kürzen,
  - die Befestigungslaschen (Kunststoff/Blech) im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind zu kürzen bzw. nach oben zu biegen.
- K51) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der hinteren Türdichtung bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube an der Blechlasche im Bereich 25° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 10° vor Radmitte bis 30° hinter Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-MS/H8 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **05.08.2014**